

Checkliste für selbständig tätige Tagespflegepersonen

erstellt vom Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg, Altes Stadttor 16, 49661 Cloppenburg, Tel. 0 44 71 / 1 84 49 80, www.kindertagespflegebuero-clp.de, (Stand Februar 2012)

1) Jugendamt

Vor Aufnahme des 1. Tageskindes muss eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII beantragt werden. Dazu ist nötig: Kopie der Qualifikation, Bescheinigung vom Hausarzt - nach Aufforderung des Jugendamtes für jeden Volljährigen im Haushalt polizeiliches Führungszeugnis. Bei einem Hausbesuch werden Wohnung und Grundstück auf Sicherheit überprüft.

2) Vermieter

Abklären, ob Kindertagespflege in der Wohnung erlaubt ist; Gerichtsurteile erlauben eine Betreuung von bis zu drei Tageskindern.

3) Unfallversicherung für Tageskinder

Tageskinder sind automatisch bei der Unfallversicherung der öffentlichen Hand (Unfallkassen) kostenneutral gesetzlich unfallversichert, wenn der Tagespflegeperson eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII vorliegt. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

4) Unfallversicherung für „Tagesmutter“

Selbständige Tätigkeit 1 Woche nach Aufnahme anmelden (Pflichtversicherung), Voraussetzung: Erlaubnis zur Kindertagespflege liegt vor. Zuständig: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg, Tel 040 / 20 20 70, www.bgw-online.de

5) Haftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung

- a) Sammelhaftpflichtversicherung über den Tagesmütterverein oder
- b) Aufstockung der privaten Haftpflichtversicherung

6) Krankenkasse

Selbständige Tätigkeit anmelden: Familienversicherung (Freibeträge bis maximal 375,00 € Gewinn pro Monat)

7) Rentenversicherung

Selbständige Tätigkeit anmelden (Pflichtversicherung ab 400,00 € Gewinn pro Monat), Einkommensabhängige Berechnung der monatlichen Beiträge beantragen, Zuständig: Deutsche Rentenversicherung und Beratungsstellen vor Ort, Auskunft unter Tel. 08 00 / 10 00 48 00 oder unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

8) Finanzamt

Selbständige Tätigkeit angeben beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Einkommensteuererklärung

9) Wohnortgemeinde

- a) Zuschuss /komplette Kostenübernahme für die Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung beantragen, siehe Punkt 4)
- b) Bei Zahlungspflicht hälftigen Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung beantragen

10) Behörden – bei Bezug von öffentlichen Mitteln

Bei Bezug von öffentlichen Mitteln den jeweiligen Behörden die selbständige Tätigkeit und die Höhe des Betreuungsgeldes melden (z. B. Wohngeldstelle, Agentur für Arbeit usw.)

11) Beratungs- und Vermittlungsstelle für Tagespflegepersonen (Kindertagespflegebüro)

Rückmeldung über freie / belegte Plätze, Abgabe der jährlichen Statistik, regelmäßiger Besuch von Fort- und Weiterbildungen